

Für Mensch  
und Umwelt



VCS Verkehrs-Club der Schweiz,  
Sektion beider Basel  
Gellertstrasse 29  
4052 Basel

Direction de la sécurité de l'Aviation civile Nord-Est  
Aéroport de Strasbourg-Entzheim  
CS 60003 Entzheim  
67836 Tanneries Cedex

Basel, 10. Mai 2021

## **Öffentliche Anhörung zum Erlass über die Betriebseinschränkungen für den Flughafen Basel-Mulhouse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank, dass Sie uns die Gelegenheit geben, zur geplanten Erweiterung der Betriebseinschränkungen in der Nacht am Euroairport Stellung zu beziehen. Wir begrüssen es, dass die öffentliche Anhörung auch den betroffenen Anwohnenden und den sie vertretenden Organisationen in der Schweiz offensteht und dass eine Stellungnahme auf Deutsch möglich ist.

Die Ausweitung des Verbots von geplanten Abflügen für gewerbliche Flüge auf den Zeitraum 23h00 bis 24h00 ist aus unserer Sicht eine sinnvolle Verbesserung. Wie die Ergebnisse der Studie zum ausgewogenen Ansatz bei Nachtflügen zeigen (S. 21), bringt diese Massnahme eine spürbare Entlastung für die lärmgeplagte Bevölkerung. Zwar hätte ein absolutes Nachtflugverbot ab 23h00 noch eine deutlich grössere Lärmreduktion bedeutet (S. 22), die vorgeschlagene Einschränkung der Abflüge ist aus unserer Sicht aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir begrüßen auch das Start- und Landeverbot für Kapitel-3-Flugzeuge mit einer Lärm-  
marge unter 13 EPNdB zwischen 22h00 und 06h00. Bei dieser Massnahme sind jedoch  
noch Anpassungen nötig. So zeigen die Ergebnisse der Studie klar auf, dass aufgrund  
der Verlagerung der Abflüge, die bisher nach 23h00 stattgefunden haben, die Lärmbe-  
lastung zwischen 22h00 und 23h00 zukünftig sogar steigen wird (S. 39). Dies soll in Kauf  
genommen werden, obwohl die für diesen Zeitraum gemessene Lärmbelastung in All-  
schwil bereits heute über dem schweizerischen Immissionsgrenzwert liegt (S. 69). Auch  
für den Zeitraum 05h00 bis 06h00 werden die akustischen Ziele laut der Studie mit die-  
ser Massnahme nicht erreicht (S. 22).

Das Verbot sollte deshalb auf Flugzeuge mit einer Lärm-  
marge zwischen 13 und 15 (oder  
besser sogar 17) EPNdB ausgeweitet werden. Die 2005 eingeführten Lärmtaxen konnten  
zwar bewirken, dass der Anteil an Flugzeugen mit einer Lärm-  
marge unter 13 EPNdB in der  
Nacht deutlich abgenommen hat. Dafür haben jedoch die Flugbewegungen der kaum  
lärmärmeren Maschinen mit einer kumulierten Marge zwischen 13 und 14 EPNdB stark  
zugenommen (S. 255), statt dass auf leistungsstärkere Flugzeuge mit einer Marge über  
15 oder gar 17 EPNdB gesetzt wird. Dieser Fehlentwicklung kann entgegengewirkt wer-  
den, wenn die minimale Marge für Flugbewegungen in der Nacht neu bei 15 (oder 17)  
EPNdB angesetzt wird. Diese Massnahme wurde auch in der Studie geprüft, jedoch un-  
verständlichlicherweise nicht weiterverfolgt.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass der vorliegende Erlass dringend nötige Ver-  
besserungen bringt, dass das Ziel damit aber noch nicht erreicht ist. Auch mit den neuen  
Beschränkungen wird die gemessene Lärmbelastung in einigen Gemeinden über den  
Schweizer Immissionsgrenzwerten liegen. Auch werden die ökonomischen Folgen der  
Betriebseinschränkungen in der Studie nicht ausgewogen berücksichtigt. So werden  
etwa die durch die Lärmbelastung verursachten Gesundheitskosten ebenso wie der  
Wertverlust von Grundstücken im Lärmperimeter nicht berücksichtigt. Auch die Kosten  
für Lärmsanierungen auf Schweizer Boden – die bisher nicht vom EAP getragen werden –  
werden unterschlagen. Dies führt dazu, dass die ökonomischen Folgen der Einschrän-  
kungen überschätzt und damit den Anliegen der Lärmbetroffenen zu wenig Rechnung ge-  
tragen wird. Es braucht deshalb weitere Massnahmen und – auch aus ökologischen  
Gründen – eine generelle Reduktion des Flugverkehrs.

## Zusammenfassung

- Der VCS beider Basel begrüsst das Abflugverbot für gewerbliche Flüge ab 23h00  
als eine sinnvolle Verbesserung.
- Das Start- und Landeverbot für Kapitel-3-Flugzeuge mit einer Lärm-  
marge unter 13  
EPNdB zwischen 22h00 und 06h00 ist richtig, geht aber zu wenig weit. Um eine  
Lärmzunahme zwischen 22h00 und 23h00 zu verhindern, muss die Mindest-  
marge bei 15 oder 17 EPNdB angesetzt werden.

- Der vorliegende Erlass ist ein Schritt in die richtige Richtung, das Ziel ist aber lange noch nicht erreicht. Es braucht weitere zur Reduktion der Lärmemissionen und eine generelle Reduktion des Flugverkehrs.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse,  
VCS beider Basel



Florian Schreier  
Geschäftsführer VCS beider Basel  
florian.schreier@vcs-blbs.ch — 061 311 11 77